

Tork® Spendervertrag

Vertragsbedingungen Endkunden (TASP-Vertragsbedingungen)

Essity – Tork Business Plus Spender Programm

Vielen Dank, dass Sie sich für die Tork®-Spender von Essity („Spender“) entschieden haben. Wir hoffen, dass Sie mit Ihrer Entscheidung zufrieden sein werden. Mit dieser Tork®-Business-Plus-Spendervereinbarung („Spendervereinbarung“) bieten sich Ihrem Unternehmen folgende Vorteile:

- Preisgekrönte, gut durchdachte, hygienische und einfach zu befüllende Spendersysteme, die Ihr Geschäftsimage verbessern und gleichzeitig zur Müllvermeidung sowie zur Reduzierung von Arbeits- und Instandhaltungskosten beitragen
- Hochleistungsfähiges Profi-System mit perfekt aufeinander abgestimmten Spendern und Nachfüllvorrichtungen
- Komfort und Sicherheit dank der Spender-Garantie von Essity

Jede Bestellung muss mindestens einen Spender umfassen und unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die weiter unten auf dieser Seite aufgeführt sind.

Vertragsbedingungen Endkunden (TBP-Vertragsbedingungen)

TORK-BUSINESS-PLUS-SPENDERVEREINBARUNG - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Die Laufzeit der Spendervereinbarung („Vereinbarung“) beträgt 36 Monate ab dem Datum der Unterzeichnung durch den Kunden („Laufzeit“).
- Essity übernimmt eine Spender-Garantie und gewährleistet damit, dass die im Rahmen der Vereinbarung bereitgestellten Spender frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern sind. Während der Laufzeit repariert oder ersetzt Essity defekte Spender und sorgt für die kostenlose Lieferung von Ersatzspendern an einen dafür benannten Händler. Die Spender-Garantie deckt keine Schäden ab, die infolge von Vandalismus, Fehlbedienung oder unsachgemäßer Installation durch den Kunden oder dessen Auftragnehmer entstehen. Die vorstehende Garantie stellt das ausschließliche Rechtsmittel des Kunden dar. Unter keinen Umständen haftet Essity für Schäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn im Rahmen der Spendergarantie. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben unberührt.
- Der Vertriebspartner von Essity liefert die Spender als Leihgeräte an den vom Kunden angegebenen Geschäftssitz. Sofern nicht anders vereinbart, trägt der Kunde die Transportkosten.
- Der Kunde darf die Spender nur für die Abgabe von Produkten verwenden, die mit einer Essity-Marke gekennzeichnet sind. Der Einsatz von Produkten, die keine Markenprodukte von Essity sind, ist strengstens verboten; dies stellt eine Vertragsverletzung seitens des Kunden dar und führt zum Erlöschen der Garantie.
- Die Spender werden dem Kunden kostenlos (leihweise) zur Verfügung gestellt und bleiben Eigentum von Essity. Der Kunde darf die Spender nicht verleihen, vermieten, verkaufen oder anderweitig veräußern. In keinem Fall gelten die Spender als Einrichtungsgegenstände; der Kunde sorgt dafür, dass die Spender frei von Pfandrechten bleiben.
- Der Kunde ist verpflichtet, für jeden Spender eine einmalige Servicegebühr zu zahlen, die der Vertriebspartner von Essity in Rechnung stellt.
- Der Kunde ist für einen sachgemäßen Umgang der Spender verantwortlich. Der Kunde darf weder Essity-Marken oder -Etiketten von den Spendern entfernen oder anderen gestatten, diese zu entfernen, noch in irgendeiner Weise Essity-Marken oder -Etiketten abdecken oder verbergen.
- Bei Verstoß des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung kann Essity die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen.
- Wird die Vereinbarung während der Laufzeit beendet, ist der Kunde zur folgenden Vorgehensweise innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Kündigung verpflichtet:
 - Rücksendung der Spender gemäß den Anweisungen von Essity und auf Kosten des Kunden
 - Zahlung des folgenden Betrags pro Spender als Vertragsstrafe, falls die Kündigung auf eine Vertragsverletzung durch den Kunden zurückzuführen ist:
 - Tork®-Tischspender - 11 CHF
 - Elektronische Handtuchspender - 55 CHF
 - Alle anderen Tork®-Spender - 27 CHF
 - Zahlung aller sonstigen Beträge, auf die Essity nach geltendem Recht Anspruch haben kann
- Innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Laufzeit stellt der Kunde die Spender zur Abholung durch Essity bereit. Gewährt der Kunde Essity innerhalb dieser 30-tägigen Frist keinen Zugang zu den Spendern, so ist Essity berechtigt, die Räumlichkeiten des Kunden zu betreten und die Spender zu entfernen. Der Kunde erstattet Essity sämtliche Kosten, die sich aus der Ausübung dieses Rechts durch Essity ergeben.
- Essity kann personenbezogene Daten von Mitarbeitern und anderen Vertretern des Kunden zum Zwecke der Verwaltung der gegenseitigen Geschäftsbeziehung der Parteien erheben. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch Essity unterliegt den Datenschutzgesetzen, wie beispielsweise der Allgemeinen Datenschutzverordnung der EU, soweit diese anwendbar sind.